

Bremerhaven, 21.10.2025

Vorlage Nr. V+G 80/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 25.11.2025		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Prüfauftrag gem. § 73 Abs. 3 VerfBrhv

hier: Prüfung der WfB-Fraktion nach § 17 Abs. 1 EntschOG hinsichtlich der nach § 13 EntschOG zur Verfügung gestellten Geldleistungen im Jahr 2024 auf ihre wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung

Nach § 73 Abs. 3 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) können Stadtverordnetenvorsteherin oder Stadtverordnetenvorsteher und Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge erteilen. Der Verfassungs- und Geschäftsausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

Mit Datum vom 18. September 2025 habe ich das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die WfB-Fraktion nach § 17 Abs. 1 Entschädigungsgesetz (EntschOG) hinsichtlich der nach § 13 EntschOG zur Verfügung gestellten Geldleistungen im Jahr 2024 auf ihre wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung zu prüfen.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsausschusses wurden von mir, gem. § 73 Abs. 3 VerfBrhv, unverzüglich am selben Tag per E-Mail über den Prüfauftrag informiert.

Der Prüfauftrag dient der routinemäßigen Wahrnehmung der dem Rechnungsprüfungsamt obliegenden Aufgaben und erfolgt im Interesse einer kontinuierlichen Sicherstellung transparenter und regelkonformer Verfahrensabläufe.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher